

Anmeldung für den Kurs:

Pferdemassage

Datum: 12.4.2007
Uhrzeit: 9:00—16:00 Uhr

Name, Vorname: _____
Strasse, Hausnr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Email: _____
Geburtstag: _____
Reitweise und
Ausbildungsstand: _____

Ich nehme mit folgendem Pferd teil:

Name: _____
Geburtsjahr: _____
Rasse: _____
Stärken: _____
Schwächen: _____

Was ich mir vom Kurs erhoffe: _____

Ich bestätige außerdem, das mein Pferd in guter körperlicher Verfassung und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Mein Pferd ist ausreichend geimpft (Tetanus, Influenza, Herpes) und haftpflichtversichert.

Die Geschäftsbedingungen, die Vertragsgrundlage sind, sind mir bekannt und werden von mir anerkannt.

Kursgebühr: 60.- €

Der Kursplatz wird nach Eingang der Anmeldung eine Woche lang reserviert. Erst nach Eingang der Anzahlung in Höhe von 50% der Kursgebühr auf unten genanntes Konto wird der Kursplatz endgültig vergeben. Die restliche Zahlung muss bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn eingegangen sein. Bei einer Absage bis spätestens vier Wochen vor Kursbeginn wird die Anzahlung in voller Höhe zurückerstattet. Bei einer späteren Absage wird die Anzahlung nur zurückerstattet, wenn der Kursplatz wieder besetzt werden kann. Es kann jederzeit eine Ersatzperson gestellt werden, dies ist dem Veranstalter jedoch schriftlich mitzuteilen. Kosten für Reitanlage und Pferdeunterbringung (nach Absprache) werden bar vor Ort bezahlt.

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Bitte schicken Sie die Anmeldung an unten genannte Adresse. Die Kursbestätigung wird nach Eingang der Anzahlung versendet (aus Umweltschutzgründen bevorzugt per email).

HippoSens

Doris Aichinger
Centered Riding Instructor
& Pferdetherapeutin

Adresse:
Isener Str. 24
84427 Sankt Wolfgang
Telefon: 0151-12 34 68 52

Internet:
E-Mail: doris.aichinger@HippoSens.com
Internet: www.HippoSens.com

Bankverbindung:
SPK Landshut
BLZ: 743 500 00
Konto: 40 86 686

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Jan 2007)

§ 1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist, für die vertragliche Beziehung zwischen HippoSens - Doris Aichinger (im folgenden "HippoSens" genannt) und dem Pferdehalter/ Kursteilnehmer/Reiter (im folgenden „Auftraggeber“ genannt).

§ 2 Rechtsverhältnis

Die Rechtsbeziehung zwischen HippoSens und dem Auftraggeber sind privatrechtlicher Natur. Erfüllungsort sowie Gerichtsstand ist Erding/Bayern. Bei ausländischen Antragsgegnern ist deutsches Recht anzuwenden.

§ 3 Pferdetherapie

3.1 Umfang der Therapieleistungen

Zu den allgemeinen Therapieleistungen zählen: Palpation – Ausrüstungsanalyse – Ganganalyse – Videoanalyse - Massage - aktive und passive Mobilisation - Lymphdrainage - Akupressur – Gerätetherapie – therapeutisches Reittraining. Umfang und Art der Therapieleistungen werden vor Beginn einer Therapie mit dem Pferdebesitzer bzw. mit einer vom Pferdebesitzer bevollmächtigten Person individuell vereinbart.

3.2 Therapieende

Wird die vorzeitige Beendigung der Therapie vom Auftraggeber entgegen therapeutischem Rat gewünscht, haftet HippoSens nicht für die entstehenden Folgen.

3.3 Aufzeichnungen und Daten

Der Auftraggeber entbindet die sein Pferd behandelnden Tierärzte von deren ärztlicher Schweigepflicht gegenüber HippoSens und deren Beauftragte.

3.4 Haftungsbeschränkungen

HippoSens haftet für Pferde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und Verlust verursacht durch Dritte übernimmt HippoSens keine Haftung. Haftungsansprüche wegen Verlustes oder Beschädigung müssen spätestens bei Beendigung der Therapiebehandlung vom Auftraggeber an HippoSens gemeldet werden. Tierärzte, Hufschmiede, Sattler und Trainer handeln auf eigenes Risiko, auch im Falle dass diese mit HippoSens kooperieren. Haftungsansprüche sind vom Halter direkt an den Tierarzt, Hufschmied, Sattler oder Trainer zu richten. Für Schäden am Pferd, die nicht auf eine therapeutische Behandlung zurückzuführen sind, übernimmt HippoSens keine Haftung. Grundsätzlich kann ein Heilungserfolg nicht garantiert werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle vorangegangenen Krankheiten und Verletzungen sowie veterinärmedizinischen Untersuchungsergebnisse spätestens bei Beginn der Therapie bekannt zu geben. Dies ist unbedingt notwendig und Voraussetzung für eine erfolgreiche Therapie und um Gegenindikationen zu vermeiden. Für den Fall, dass vorgenannte Informationen gegenüber HippoSens nicht oder nur unvollständig erteilt werden, entfällt eine Haftung von HippoSens für die entsprechend eintretenden Schäden. Die Tierhalterhaftpflichtversicherung des Auftraggebers tritt bei Forderungen Dritter an den Pferdeeigentümer ein. Ansprüche Dritter sind direkt an den Auftraggeber zu richten.

3.5 Entgelt und Zahlungsort / Rücktritt

Das Entgelt für Leistungen von HippoSens richtet sich nach dem Leistungstarif in der jeweils gültigen Fassung, der Bestandteil dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen ist. Der Leistungstarif enthält eine Beschreibung der Therapieleistungen und die Höhe der einzelnen Entgelte. Der Auftraggeber ist zur Entrichtung des Entgelts für Therapieleistungen verpflichtet. Für Therapieleistungen können Zwischenrechnungen erteilt werden. **Der Rechnungsbetrag wird wahlweise nach jeder einzelnen Behandlung sofort fällig und ist bar zu entrichten oder es wird nach Beendigung einer Behandlungsreihe eine Schlussrechnung erstellt.** Bei Zahlung auf Rechnung verpflichtet sich der Auftraggeber, den Rechnungsbetrag innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug zu begleichen. Die Nachberechnung von Leistungen, die in der Schlussrechnung nicht enthalten sind und die Berichtigung von Fehlern bleiben vorbehalten. Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen sowie Mahngebühren berechnet werden. Eine Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen ist ausgeschlossen. Die Vertragsparteien können jederzeit vor Beginn der Therapie vom Vertrag zurücktreten. **Im Fall des Rücktritts durch den Auftraggeber bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Behandlungstermin entstehen dem Auftraggeber keine Kosten.** Bei Unterschreitung dieser Frist kann HippoSens die Behandlung in voller Höhe trotz nicht erbrachter Leistung abrechnen.

§ 4 Reittraining/Kurse/Seminare

4.1 Teilnahme

Die Teilnahme am Reitkurs erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. HippoSens weist ausdrücklich darauf hin, dass das spezielle Risiko, das beim Reitsport entsteht, nicht übernommen wird. Für mitgebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen. Bei der Teilnahme am Kurs ist das Tragen eines splittersicheren Reithelms mit Drei- oder Vierpunktbefestigung sowie geeigneten Schuhwerks (Reitstiefel bzw. Jodhpurstiefeletten mit Mini-Chaps) Pflicht. Dies dient Ihrer eigenen Sicherheit. Ein gesundheitlich einwandfreier Zustand der Pferde, aktuelle Impfungen und eine gültige Haftpflichtversicherung sind weitere Bedingungen für die Kursteilnahme.

4.2 Anmeldung, Buchung, Vertrag

Mit der schriftlichen Anmeldung bietet der Auftraggeber den Abschluss zur Buchung des Reitkurses verbindlich an. Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung zustande, die HippoSens dem Auftraggeber nach Eingang der Anzahlung (s. 4.2) zukommen lässt.

4.3 Zahlungen

Die Kursbestätigung wird erst nach Eingang der **Anzahlung** in Höhe von **50% der Kursgebühr** zugesandt. Die Kursplatzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Zahlungseingänge. Die **Restzahlung** von 50% der Kursgebühr wird **spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn fällig**.

4.4 Rücktritt des Teilnehmers

Der Auftraggeber kann jederzeit vor Kursbeginn von der Buchung zurücktreten. Maßgeblich für die Berechnung der Rücktrittskosten ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung. Diese muss als Brief oder E-Mail vorliegen. Die Kosten betragen: **Bei Rücktritt/Abmeldung mindestens vier Wochen (28 Tage) vor Kursbeginn wird die Anzahlung in voller Höhe zurückerstattet. Bei einer späteren Absage wird die Anzahlung in Höhe von 50% der Kursgebühr nur zurückerstattet, wenn der Kursplatz wieder besetzt werden kann. Es kann jederzeit (vor Kursbeginn) eine gleichwertige Ersatzperson gestellt werden, dies ist HippoSens jedoch schriftlich mitzuteilen.** Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Abtretende HippoSens als Gesamtschuldner für den Veranstaltungspreis. Nimmt ein Auftraggeber die Leistungen oder Teile davon nicht in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Anspruch auf Rückvergütung. Kann der Auftraggeber sein angemeldetes Pferd nicht zu dem gebuchten Seminar/ Reitkurs mitbringen, so besteht für HippoSens keine Verpflichtung, ein Lehrpferd zu stellen. Wenn der Teilnehmer aus diesem Grund an der Veranstaltung nicht teilnehmen kann, ist er berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall gelten die Bedingungen wie bei Rücktritt.

4.5 Rücktritt und Kündigung durch HippoSens

HippoSens behält sich vor, bei Krankheit des Dozenten, bei zu geringer Teilnehmerzahl sowie von HippoSens nicht zu vertretender Ausfälle oder höherer Gewalt das Seminar abzusagen oder Orts- bzw. Terminverschiebungen vorzunehmen. Alle Teilnehmer werden in diesem Falle umgehend informiert. Kann ein Teilnehmer infolge einer Orts- oder Terminverschiebung die Veranstaltung nicht wahrnehmen, steht ihm bei offenen Seminaren/Kursen das Recht auf eine kostenlose Umbuchung auf einen neuen Termin mit derselben Kursbezeichnung zu. Wird ein Seminar/Kurs abgesagt, so werden bereits gezahlte Seminar-/Kursgebühren natürlich erstattet. Weitergehende Ansprüche, wie z. B. die Zahlung von Reise- oder Übernachtungskosten oder Arbeitsausfall sind ausgeschlossen.

§ 5 Sonstiges

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen von HippoSens treten am 1.1.2007 in Kraft. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge.